

September 2016

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zu Beginn des neuen Schuljahres darf ich Sie ganz herzlich begrüßen.

Im Folgenden möchte ich Ihnen wieder einige Informationen geben, die für Sie und Ihre Kinder im jetzt beginnenden Schuljahr von Bedeutung sind. Vor allem den Eltern der neu eingetretenen Schüler/innen, die ich besonders herzlich in unserer Schulfamilie willkommen heißen möchte, dürfte manches noch nicht so geläufig sein.

Zusätzlich erhalten Sie hiermit die Ferienordnung und einige wichtige Hinweise. Bitte heben Sie den Brief auf, da sich erfahrungsgemäß immer wieder Unsicherheiten hinsichtlich der beweglichen Ferientage, Entschuldigungen und Beurlaubungen ergeben. Sie finden den Rundbrief auch auf unserer Homepage.

Schülerinnen und Schüler

Seit Beginn des Schuljahres besuchen 305 Kinder in 13 Klassen und einer Vorklasse unsere Schule, davon dürfen wir 72 Erstklässler/innen und 15 Vorklassenkinder neu an der Riedhofschule begrüßen.

Personelle Veränderungen

- **Neue Lehrkräfte an der Schule sind:** Frau Ikbal, Frau Kumant und Frau R. Lang sowie Frau Howind (Förderschullehrerin vom BFZ Süd).
- **Nicht mehr an der Schule unterrichten:** Frau Bedenbender, Herr Krippendorf und Herr Baumann (Ev. Religion).
- **In Elternzeit befinden sich:** Frau Allouss und Frau Lovelace.

Klassenleitungen in diesem Schuljahr:

- Vorklasse Frau Weber
- 1a Frau Halbritter-Petri, 1b Frau Kumant, 1d Frau Ikbal
- 2a Frau Lotz, 2b Frau S. Lang, 2c Frau Steinbach, 2d Herr Schrick
- 3a Frau Meier, 3b Frau Fries, 3c Frau Mohilo-Hagedorn
- 4a Frau Hess-Rosenberger, 4b Frau Zeßner, 4c Herr Pfefferkorn

Stundenplan

In der 2. Schulwoche wird aus schulorganisatorischen Gründen für alle Klassen Klassenlehrerunterricht stattfinden. Die Vorklasse und 1. Klassen haben eine tägliche Unterrichtszeit von 8.45 - 11.30 Uhr. Die 2., 3. & 4. Klassen haben eine tägliche Unterrichtszeit von 8.45 – 12.30 Uhr.

Unterricht nach Stundenplan beginnt für alle ab der 3. Schulwoche (ab 12. September).

Wahlen

In den Jahrgängen 1 und 3 werden die Elternbeiräte der Klassen neu gewählt. Die nächste Elternbeiratssitzung findet am 14.09.16 um 19 Uhr im Lehrerzimmer statt. An dieser Sitzung werden der Schulelternbeirat und die Vertretung neu gewählt.

Riedhofschule, Riedhofweg 15-19, 60596 Frankfurt, Tel.: 212-35264, FAX: 212-34393

E-Mail: Poststelle.Riedhofschule@stadt-frankfurt.de

Ferienordnung für das Schuljahr 2016/17

	erster	letzter
Herbstferien 2016	Ferientag 17.10.2016	Ferientag 30.10.2016
Weihnachtsferien 2016/17	22.12.2016	08.01.2017
Osterferien 2017	03.04.2017	18.04.2017
Sommerferien 2017	03.07.2017	13.08.2017
bewegliche Ferientage	Rosenmontag, 27.02.2017	

Das 1. Halbjahr endet am 03.02.2017 nach der 3. Stunde.

An diesem Tag und am letzten Unterrichtstag vor allen Ferien ist für alle Schülerinnen und Schüler Unterricht von 8.00 – 10.45 Uhr.

Beurlaubung

Aus wichtigen Gründen kann eine Beurlaubung von bis zu 2 Tagen durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer erfolgen. Eine längere Beurlaubung muss bei der Schulleitung beantragt werden.

Eine **Beurlaubung vor oder nach einem Ferienabschnitt** ist nur in Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen (z.B. Kur) zulässig. Entsprechende **Anträge** sind von den Erziehungsberechtigten **grundsätzlich spätestens vier Wochen vorher schriftlich** bei der Schulleitung zu stellen und zu begründen. Kostengünstigere Flüge gelten nicht als Grund. Die Schulleitung entscheidet über die Beurlaubung.

Eine **Freistellung** von Schülerinnen und Schüler, die sich zum Islam bekennen, für die **islamischen Feiertage** - Ramazan Bayrami und Kurban Kayrami - ist ohne Antrag möglich. Die Klassenlehrer/innen sind von der Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler vorab zu informieren.

Anschriften- /Telefonnummernänderungen und Entschuldigungen

Wir bitten Sie Änderungen der Anschrift und der Telefonnummer (für Notfälle) sofort dem Sekretariat zu melden.

Bitte melden Sie Ihr Kind unbedingt vor Unterrichtsbeginn telefonisch im Sekretariat krank. Zudem benötigt die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer anschließend eine **schriftliche Entschuldigung**. Dies ist für die Führung der Versäumnislisten und der Auflistung der Fehltage in den Zeugnissen wichtig.

Falls Ihr Kind aus Krankheitsgründen nicht am **Sportunterricht** teilnehmen kann, benötigt die Sportlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung. Bei längerer Befreiung vom Sportunterricht ist ein **ärztliches Attest** erforderlich.

Krankheiten

Schüler/innen mit ansteckenden und meldepflichtigen Krankheiten dürfen das Schulgelände nicht betreten. Sie können erst nach Erstellung einer ärztlichen Bescheinigung den Unterricht wieder besuchen (Bundesseuchen- und Schulseuchengesetz).

Auch der Befall mit Läusen muss gemeldet werden. Das Kind darf erst wieder die Schule besuchen, wenn es „läuse- und nissenfrei“ ist.

Riedhofschule, Riedhofweg 15-19, 60596 Frankfurt, Tel.: 212-35264, FAX: 212-34393

E-Mail: Poststelle.Riedhofschule@stadt-frankfurt.de

Zeugnis (Auszug aus dem Hess. Schulgesetz § 17)

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und 2 erhalten nur zum Schuljahresende ein Zeugnis.

Im Zeugnis der Jahrgangsstufe 1 werden die Lernentwicklungen sowie Arbeits- und Sozialverhalten, besondere Fähigkeiten, Lernschwerpunkte, Motivation und Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler in Form einer allgemeinen Beurteilung dargestellt.

Die Kinder der Jahrgangsstufe 2 erhalten zum Schuljahresende ein Ziffernzeugnis.

Freiwilliger Rücktritt

Hessisches Schulgesetz § 75 (5)

„In einer allgemeinbildenden Schule können Schülerinnen und Schüler eine Jahrgangsstufe wiederholen, wenn zu erwarten ist, dass sie dadurch in ihrer Lernentwicklung gefördert werden können.“

Die Entscheidung trifft auf Antrag der Eltern die Klassenkonferenz.“

Der Antrag ist **bis zwei Monate vor dem Termin der Zeugnisausgabe** zum Schuljahresende zu stellen.

Ich bitte, rechtzeitig mit der/dem Klassenlehrer/in Rücksprache zu halten.

Versicherung

a) Gesetzliche Schülerunfallversicherung

Jeder Unfall, den ein Kind im Rahmen des Schulbetriebes oder auf dem direkten Schulweg erleidet und durch den eine ärztliche Behandlung erforderlich wird, ist innerhalb von 3 Tagen dem Sekretariat zu melden.

Der Arzt ist darauf aufmerksam zu machen, dass ein „Schulunfall“ vorliegt und der Unfallversicherungsträger leistungspflichtig ist.

b) Versicherung bei Sachschaden

Gegen Sachschäden, welche die Kinder im Rahmen des Schulbetriebs erfahren, besteht ebenfalls Versicherungsschutz.

Sofortige Meldung im Sekretariat!

Bücher im Rahmen der Lehrmittelfreiheit

Bitte achten Sie darauf, dass alle Bücher, die Ihr Kind erhält, **eingebunden** und schonend behandelt werden. Bei Beschädigung und Verlust muss Ersatz geleistet werden.

Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt zur 1. Std. (8.00 Uhr) oder zur 2. Std. (8.45 Uhr).

Die Bärenhöhle steht allen Kindern ab **7.30 Uhr** als Frühbetreuung zur Verfügung.

Vor 7.30 Uhr sollte sich kein Kind auf dem Schulhof aufhalten.

Bitte verabschieden Sie Ihr Kind spätestens am Schultor! Der selbstständige Schulweg mit anderen Kindern ist für die Entwicklung der Schüler/innen wichtig.

Sprechstunde der Schulleiterin

Nach Vereinbarung

Riedhofschule, Riedhofweg 15-19, 60596 Frankfurt, Tel.: 212-35264, FAX: 212-34393

E-Mail: Poststelle.Riedhofschule@stadt-frankfurt.de

Unterrichtsausfall

Im Rahmen der Verlässlichen Schule werden Kinder bei Unterrichtsausfall grundsätzlich **nicht** ohne Information Ihrerseits nach Hause geschickt. Bei Unterrichtsausfall werden die Kinder mindestens am Tag zuvor informiert. Eine Betreuung Ihres Kindes während der regulären Unterrichtszeiten ist immer gewährt. Ausgenommen davon ist das AG-Angebot - AGs werden nicht vertreten. Eine Notfallbetreuung für Kinder ohne Betreuungsplatz am Nachmittag wird dann aber durch die Schule abgedeckt.

Aufsicht – Information

Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler vom 11.12.2013 §4, Absatz 2:

„(2) Eine Aufsichtspflicht besteht nicht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler ohne Zustimmung einer Aufsichtsperson von einer Klasse oder der Gruppe entfernt. Das gleiche gilt, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler ohne Zustimmung einer Aufsichtsperson vom Schulgelände entfernt, es sei denn, sie oder er begibt sich damit auf einen Unterrichtsweg.“

Zuletzt noch eine große Bitte von uns:

Sprechen Sie bei allen anstehenden Problemen und Fragen vertrauensvoll mit Ihrer Klassenlehrkraft. Sie als Eltern und wir als Lehrkräfte haben gemeinsam das Ziel die Kinder bestmöglich zu fördern.

Dies kann nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule gelingen.

Aus unserer Sicht ist uns das im letzten Schuljahr wirklich gut gelungen. Dafür herzlichen Dank!

Ich wünsche Ihnen und insbesondere Ihrem Kind einen guten Start in das neue Schuljahr. Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Tamara Zervos
Schulleiterin

Ich/Wir habe/n den Elternbrief vom September 2016 erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____